Seite: 1/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: diamondspark 52 RC
- · CAS-Nummer: -
- · EINECS-Nummer: -
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Fülldrahtelektrode

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 3 Nr. 3, 1907/2006/EG (REACh). Bei dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt handelt es sich deshalb um eine Information für die sichere Verwendung des Erzeugnisses.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

voestalpine Böhler Welding Fileur via Mazzini, 69 35013 Cittadella(PD) Italy

· Auskunftgebender Bereich:

Ing. Andrea Ribaudo Research and development Tel. 0499401593 - Fax 0499401594

· 1.4 Notrufnummer:

NCEC

+49 69 222 25285

+44 1235 239670

\_

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

### Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

	(Fortsetzung	von Seite 1)
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titan(IV)-oxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-12,5%
CAS: 7439-96-5 EINECS: 231-105-1 Reg.nr.: 01-2119449803-34-XXXX	Mangan Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,1-2,5%
· Zusätzliche Hinweise: Der Wor	tlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entne	hmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung -
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

(Fortsetzung von Seite 2)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse (TRGS 510): 11
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 13463-67-7 Titan(IV)-oxid

AGW Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m3

2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

#### 7439-96-5 Mangan

AGW Langzeitwert: 0,02A; 0,2E mg/m3

8(II);DFG,Y,10, 20

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
  - 7439-96-5 Mangan

BGW 20 μg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen

Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mangan

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Filter P2
- · Handschutz:

EN 12477

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- · Handschuhmaterial Handschuhe aus Leder
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

	(Fortsetzung von Se
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Festkörpergehalt:	100,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Beachtung der behördlichen Vorschriften.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

12 01 13 Schweißabfälle

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpo	rt
· 14.1 UN-Nummer	-
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR · Klasse	_
· IATA · Class	- -
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
	(Fortsetzung auf Seite 6

DE

Seite: 6/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

	(Fortsetzung von Seite
14.7 Massengutbeförderung gemäß A des MARPOL-Übereinkommens und g Code	nhang II gemäß IBC- Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	-

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Zusätzliche Informationen:

Empfehlungen für Expositionsszenarien, Maßnahmen des Risikomanagements und Identifizierung von Arbeitsbedingungen unter welchen Metallen, Metall-Legierungen und aus Metall hergestellten Produkten sicher verarbeitet werden können, finden Sie angehängt.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.voestalpine.com (Umwelt, REACH in der voestalpine)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

### Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 überarbeitet am: 19.05.2020 Versionsnummer 35

Handelsname: diamondspark 52 RC

(Fortsetzung von Seite 6)

Welding Exposure Scenario WES - GERM

Empfehlungen für Expositions-Szenarien, Maßnahmen des Risikomanagements und Identifizierung von Arbeitsbedingungen, unter welchen Metalle, Metall-Legierungen und aus Metall hergestellte Produkte sicher verarbeitet werden können.

Schweißen bzw. Löten verursacht Rauch, der die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen kann. Die Rauche bestehen aus Schweißen bzw. Lören verursacht Rauch, der die menschliche Gesuncheit und die Umweit beeinrifachtigen kann. Die Rauche bestehen aus unterschiedlichen Mischungen von Gasen und feinen Partikeln, welche beim Einaftmen oder Verschlucken zu Gesundheitsschäden führen können. Der Grad der Gefährdung ist abhängig von der Zusammensetzung des Rauches und dem Zeitraum, über welchen man dem Rauch ausgesetzt wer. Die Rauchzusammensetzung ist abhängig vom bearbeiteten Material, dem Schweißverfahren und den entsprechenden Schweißustätzen, Beschichtungen wie z. B. Farbe, galvanisierte Überzüge oder Platiterung, G) det ückstände von Reinigungs- und Entfettungsmitteln. Es ist eine systematische Heranarbeitung an den Grad der Aussetzung gegenüber Schweißrauch durchzuführen. Hierbei müssen die besonderen Umstände für den Schweißer und die sich in der Umgebung aufhaltenden Arbeitskräfte mit Hinsicht auf die Rauchentwicklung berückslichtlict werden.

RauchenWicklung berücksichtigt werden. Berücksichtigt werden. Berücksichtigt war der Schweiser und und Statien in der Onigebung abmaienten Aubensware int ministen auf der RauchenWicklung berücksichtigt werden. Berücksichtigt man die Einstehung von Rauch beim Schweißen, Löten oder Schneiden von Metall. Ist es empfehlenswert für (1) Risiko-Menagement-Maßnahmen zu sorgen. Hierzu erstellt man allgemeine Informationen und Richtlinien für den sicheren Umgang (2) unter Verwendung der Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern, welche nach REACH-Richtlinien zu erstellen sind. Diese Informationen basieren auf den Informationen der Hersteller der Substanzen, den Herstellern der Legierungen oder dem Hersteller der Schweißzusätze

Der Arbeitgeber soll dafür Sorge tragen, daß das Risiko, welches vom Schweißrauch ausgeht, für die Sicherheit und die Gesundheit des Mitarbeiters entweder ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß reduziert wird. Die nachfolgenden Grundsatze kommen hierbei zur Anwendung:

1. Auswahl der zu verwendenden Materialien mit der geringsten Gefährdungsklasse (wenn eben möglich).

2. Festlegung des Schweißprozesses mit den geringsten Ernissions-Werten.

3. Anwendung der gesammeiten Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Klassifizierung. Generell sollte der Gebrauch von PPE in Betracht gezogen werden nachdem alle Maßnahmen festgelegt wurden.

4. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der jeweils vorgesehenen Tragedauer.

Zusätzlich müssen natürlich die nationalen Richtlinien für die Aussetzung von Schweißern und entsprechend gefährdeten, anderen, Personen gegenüber Schweißrauchen berücksichtigt werden

In der nachstehenden Tabelle "Risiko-Management Maßnahmen für individuelle Verfahrens- bzw. Material-Kombinationen" bezieht man sich auf folgende Schutzmaßnahmen-Standards für den Schutz der Gesamtheit und einzelner Personen:

Numerische Auflistung der Schweißverfahren nach ISO 4063

Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Schweißen und bei verwendten Prozessen - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung von Luffreinigungssystemen - Teil 1: Bestimmen des Ahscheidegrades für Schweißrauch Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Schweißen und bei verwandten Prozessen - Anforderungen, Prüfung und EN ISO 15012-1:2004: EN ISO 15012-2:2008:

Kennzeichnung von Luftreinigungssystemen - Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Absaughauben und Flanschplatten
Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung.

EN 1835:2000: Atemschutzgeräte, Leichtbauweise, mit Druckluftversorgung von Helmen und Hauben. Anforderungen, Prüfung

und Kennzeichnung.

Atemschutzgeräte - Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube - Anforderungen, Prüfung, EN 12941:1998:

Kennzeichnung; Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung EN 143:2000:

Benutzung von Atemschutzgeräten

TRGS 528: Schweißtechnische Arbeiten (Technische Regeln für Gefahrstoffe)

In der Tabelle "Risiko-Management Maßnahmen für individuelle Verfahrens- bzw. Material-Kombinationen" bezieht man sich auch auf Fußnoten Diese sind nachstehend erläutert:

- Diese sind nachstehend erläutert:
  Erklärung der Fußnoten ist wie fölgt:

  1. Klasse: ungefähres Ranking um das Risiko zu minimieren durch Auswahl des Verfahrens und der Materialkombinationen mit dem geringsten Cefährdungspotiontiel. Cosamischutz und Einzelschutzmaßnahmen sollten hierbei berücksichtigt werden.

  2. Personliche Schutzusrüstung (PPE) ist erforderlich um zu vermeiden, deß die nationalen Grenzwerte für das Ausgesetztsein überschritten werden. (DC: Anwendungszeitraum ausgedrückt mit 8 Stunden)

  3. kann die 6V oder die LEV-Kepazilät auf 1/5 der ursprünglichen Anforderung reduziert werden.

  4. Allgemeine Ventilation (GV) mitetstark (doppekt, m Vergleich zu niedrig)

  5. Haltbmaske mit Filter (FFPZ)

  6. Bei Verwendung legierter Schweißzusätze sind die Maßnahmen nach Klasse V erforderlich.

  7. Allgemeine Ventilation (GV) niedrig, Bei Fehlen eines Absauggebläses ist die erforderliche Ventilation in 5-facher Höhe vorzusehen.

  8. Halbmaske (FFPS) mit Filter, Helm mit aktiven Filtern (FTLXPP2) oder Hein mit externer Luftzufführung (LDH2)

  9. Umgebung mit Unterdruck: Hier ist es erforderlich, eine belüftete Zone mit negativem Druck zu schaffen.

  10. Umgebung mit guter Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absauglisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Ernstehungsort (einschließlich Absauglisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brinstehungsort (einschließlich Absaughsch Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brinstehungsort (einschließlich Absaughsch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brinstehungsort (einschließlich A Umgebung mit guter Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)
   Umgebung mit guter Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung mit mittelmäßiger Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)
   Umgebung mit mittelmäßiger Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)
   Hongebinen Maßnähmen um mit den nationalen Mindestanforderungen übereinzustimmen. Abgesaugte Rauchgase, mit Ausnahme derer von unlegiertem Stahl und Aluminium sollten gefiltert werden bevor sie in die Umgebungsluft entlassen werden.
   Eine\_beschränke Flächer muss, Irotz ihres Namens nicht unbedingt klein sein. Beispiele von eingeschränkten Flächsen sind Schiffe, Silos, Tröge, Röhrschlangen, Vorratstanks etc.
   Verbesserter Helm, entwickelt um einen direkten Fluss der Schweißrauche nach innen zu verhindern.
   n. = nicht empfehlenswert

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

### Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

(Fortsetzung von Seite 7)

#### Welding Exposure Scenario WES - GERM

EWA2011

Risiko-Managem	ent Matin	ahmen f	ur indiv	duelle Ver	tahrens- bzw	r. Material-F	Combinationen

Klasse <sup>1</sup>	Prozess Grund- e <sup>1</sup> (nach ISO 4063) material		Anmerkungen	Belüftung / Absaugung / Filtrierung <sup>14</sup>	PPE' DC<15%	PPE <sup>7</sup> DC>15%
			Unbeschränkte Umge	bung <sup>15</sup>		
1	WIG	Alle	außer Aluminium	GV niedrig <sup>®</sup>	n.r.	n.r
		Alle	Außer Cd-Legierung	GV niedrig <sup>3</sup>	n.r.	B.F.
.11	WIG 141	Aluminium	n.a.	GV medium*	n.a.	FFP2*
Ш	Lichtbogenhandschw. 111 Fülldrahtschweißen	Alle	außer Be-, V-, Mn-, Ni- Leg, und hochleg." Außer hochleg, Und	GV niedrig <sup>†</sup> LEV niedrig <sup>†2</sup>	Verbessert er Helm <sup>16</sup>	FFP2 <sup>8</sup>
	136/137 Schutzgasschweißen 131/135 Plasmaschweißen/Pulver 152	Alle Alle	Ni-Legierungen* außer Cu., Be., V- Legierungen* außer Be., V-, Cu-, Mn-, Ni-Leg. und			
IV	Alle Prozesse Klasse I	lackiert/ge- primert/geölt	Primer Pb-frei	GV gering <sup>a</sup>	FFP2 <sup>8</sup>	FFP3. TH2/P2, or LDH2
	Alle Prozesse Klasse III	lackiert/ge- primert/gealt	Primer Pb-frei	GV gering <sup>2</sup> LEV gering <sup>22</sup>		
V	Lichtbogenhandschw	Hochleg., Ni-, Be-, und V- Legierungen Hochleg., Mn- und Ni- Legierungen	n.a.	LEV hoch <sup>9</sup>	TH3/P3, LDH3 <sup>11</sup>	TH3/P3, LDH3 <sup>††</sup>
	Schutzgasschweißen 131 Plasmaschweißen/Pulver 152	Cu- Legierungen Hochleg. Mn-, Ni-, und Cu- Legierungen				
VI	Schutzgaschweißen 131 Plasmaschweißen/Pulver 152	Be-, and V- Leglerungen	n.e.	Umgebung mit reduziertem(negativem) Druck * LEV gering <sup>12</sup>	TH3/P3, LDH3 <sup>11</sup>	TH3/P3, LDH3"
	Selbstschützender Fülldraht 114 Selbstschützender	Un-, + hochleg. Stahl Un-, +	Gefüllter Draht, ohne Ba Gefüllter Draht, mit	Umgebung mit reduziertem(negativem) Druck <sup>9</sup> LEV mittel <sup>15</sup> Umgebung mit	TH3/P3, LDH3 <sup>(1)</sup>	TH3/P3, LDH3 <sup>31</sup>
	Fülldraht 114 Alle Fügenhobeln und Schneiden 8 Thermal Spray	hochleg, Stahl lackiert/ ge- primert Alle	Ba Lack oder Primer, Pb- haltig n.a.	reduzierteni(negativern) Druck * LEV hoch**		
	Gases Brazing 9		n.a.			
	dunamental control of the control of		nes System oder einge	schränkter Raum 15	-	
1	Laserschweißen 52 Alle Laserschneiden 84 Elektronenstrahlschweiße n		Geschlossenes System	GV hoch*	n.a.	n.a.
VIII	Alle	Alle	Eingeschränkter Raum	LEV hoch "externe Luftzuführung	LDH3 <sup>11</sup>	LDH3 <sup>15</sup>

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: R&D

#### · Abkürzungen und Akronyme:

NCEC - National Chemical Emergency Centre (= Carechem24)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 19.05.2020

Handelsname: diamondspark 52 RC

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung von Seite 8)

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -